

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Landesjugendamt
Referat II 1A
Postfach 3140
65021 Wiesbaden

Stellungnahme nach § 15 Abs. 2 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

zum Antrag vom auf Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für die folgende Kindertageseinrichtung:

Einrichtungsnummer:	
Einrichtungsname und -adresse:	

Anbei wird das vollständige Original des Antrags auf Erteilung einer Betriebserlaubnis für die o. a. Einrichtung zur Weiterbearbeitung des vorliegenden Antrags und abschließenden Bescheiderteilung übersandt.

Angaben des für die Einrichtung zuständigen Jugendamtes:

Jugendamt des Landkreises/ der kreisfreien Stadt/ der Sonderstatusstadt:			
Straße / Hausnummer:			
Postleitzahl / Ort:			
Telefon:		Fax:	
E-Mail:			
Name der/des zuständigen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters:			
Funktion:			

Stellungnahme des für die Einrichtung zuständigen Jugendamtes:

Die Angaben des Antrags sind vollständig und wurden überprüft.

Die geforderten Unterlagen liegen vor. *

* falls dies nicht der Fall ist, bitte hierzu Bemerkung unter Stellungnahme (S.3)

Eine Überprüfung vor Ort ist erfolgt am:

Gültigkeit der Betriebserlaubnis ab:

Begründung, falls das Datum der Gültigkeit von dem des Trägers abweicht:

Zweckbestimmung:

Tageseinrichtung für Kinder mit/ohne Mittagsversorgung

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Rahmenkapazität der Tageseinrichtung:	höchstens		gleichzeitig anwesende Kinder
Aufnahmealter der Kinder in der Tageseinrichtung:	vom vollendeten		Lebensmonat/Lebensjahr bzw.*
	jahr bis zum vollendeter		
			bis zum Schuleintritt*
			bis zum Ende der Grundschulzeit*

* bitte Aufnahmealter eintragen bzw. Zutreffendes (z.B. bis zum Schuleintritt) ankreuzen

Nur, falls erforderlich bei Einschränkung durch das Raumprogramm, Differenzierung in Einrichtungsteile:

Einrichtungsteil A	Rahmenkapazität:	höchstens		gleichzeitig anwesende Kinder
	Aufnahmealter der Kinder:	vom vollendeten		Lebensmonat/Lebensjahr bzw.
		jahr bis zum vollendeter		
			bis zum Eintritt in den Kindergarten*	
				bis zum Schuleintritt*
				bis zum Ende der Grundschulzeit*

Einrichtungsteil B	Rahmenkapazität:	höchstens		gleichzeitig anwesende Kinder
	Aufnahmealter der Kinder:	vom vollendeten		Lebensmonat/Lebensjahr bzw.
		jahr bis zum vollendeter		
			bis zum Eintritt in den Kindergarten*	
				bis zum Schuleintritt*
				bis zum Ende der Grundschulzeit*

Einrichtungsteil C	Rahmenkapazität:	höchstens		gleichzeitig anwesende Kinder
	Aufnahmealter der Kinder:	vom vollendeten		Lebensmonat/Lebensjahr bzw.
		jahr bis zum vollendeter		
			bis zum Eintritt in den Kindergarten*	
				bis zum Schuleintritt*
				bis zum Ende der Grundschulzeit*

* bitte Aufnahmealter eintragen bzw. Zutreffendes (z.B. bis zum Schuleintritt) ankreuzen

Zusammenfassend wird folgende Stellungnahme nach § 15 Abs. 2 HKJGB in Verbindung mit §§ 25a bis 25d HKJGB abgegeben:

Der Antrag wird befürwortet und um abschließende Bescheiderteilung gebeten.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Anlagen

**Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Landesjugendamt
Referat II 1A
Postfach 3140
65021 Wiesbaden**

über

**Magistrat der Stadt
oder
Kreisausschuss des Landkreises*
Jugendamt**

* Nichtzutreffendes bitte streichen

**Antrag auf Erlaubnis für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder
nach § 45 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)**

Ich/Wir beabsichtige(n), eine Tageseinrichtung für Kinder in Betrieb zu nehmen*/ zu verändern* und beantrage(n) hierfür die Erlaubnis nach § 45 SGB VIII.

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Erstantrag:*	<input type="checkbox"/>
---------------------	--------------------------

Änderungsantrag:*	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Name und Anschrift der Tageseinrichtung / Einrichtungsnummer:	
Name:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Einrichtungsnummer:*	

* Angabe entfällt bei neuer Einrichtung

Nur bei Ersatzneubau bzw. Standortwechsel ausfüllen!	
Für die o.g. Tageseinrichtung wird folgender Einrichtungsstandort geschlossen:	
Name:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	

Name und Anschrift des Trägers / Trägernummer:	
Name:	
Straße/Hausnummer:	

PLZ/Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Trägernummer:*	

* Angabe entfällt bei neuem Träger

Weitere Angaben zum Träger:	
Rechtsform:	
Falls eine juristische Person Träger der Einrichtung ist, bitte Namen, Vornamen und Funktion des vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedes oder der Geschäftsführung angeben:	
Name, Vorname:	
Funktion:	

Anlass für den Antrag ist:	
Um-, Aus- oder Neubau:	
Standortwechsel/Ersatzneubau:	
Trägerwechsel oder Änderung der Rechtsform:	
Erweiterung der Rahmenkapazität der Tageseinrichtung oder der Einrichtungsteile:	
Änderung des möglichen Aufnahmealters der Kinder in der Tageseinrichtung bzw. in den Einrichtungsteilen:	
Änderung der Zweckbestimmung:	
Sonstiges:	

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Tageseinrichtung für Kinder	<input type="checkbox"/>	mit Mittagsversorgung*
	<input type="checkbox"/>	ohne Mittagsversorgung*

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Öffnungszeiten der Tageseinrichtung:				
Täglich (Montag bis Freitag)	von		bis	
Sonstige Regelungen:				
Der Betrieb der Tageseinrichtung soll aufgenommen werden zum:				
Die Änderung soll eintreten ab:				

Rahmenkapazität der Tageseinrichtung:	höchstens		gleichzeitig anwesende Kinder
Aufnahmealter der Kinder in der Tageseinrichtung:	vom vollendeten		Lebensmonat/Lebensjahr
	bis zum vollendeten		Lebensjahr bzw.*
		bis zum Eintritt in den Kindergarten*	
		bis zum Schuleintritt*	
		bis zum Ende der Grundschulzeit*	

* bitte Aufnahmealter eintragen bzw. Zutreffendes (z.B. bis zum Schuleintritt) ankreuzen

Nur, falls erforderlich bei Einschränkung durch das Raumprogramm, Differenzierung in Einrichtungsteile:				
Einrichtungsteil A	Rahmenkapazität:	höchstens		gleichzeitig anwesende Kinder
	Aufnahmealter der Kinder:	vom vollendeten		Lebensmonat/Lebens-
		jahr bis zum vollendeten		Lebensjahr bzw.
			bis zum Eintritt in den Kindergarten*	
		bis zum Schuleintritt*		

			bis zum Ende der Grundschulzeit*
--	--	--	----------------------------------

Einrichtungsteil B	Rahmenkapazität:	höchstens		gleichzeitig anwesende Kinder
	Aufnahmealter der Kinder:	vom vollendeten		Lebensmonat/Lebens-
		jahr bis zum vollendeten		Lebensjahr bzw.
				bis zum Eintritt in den Kindergarten*
		bis zum Schuleintritt*		
		bis zum Ende der Grundschulzeit*		

Einrichtungsteil C	Rahmenkapazität:	höchstens		gleichzeitig anwesende Kinder
	Aufnahmealter der Kinder:	vom vollendeten		Lebensmonat/Lebens-
		jahr bis zum vollendeten		Lebensjahr bzw.
				bis zum Eintritt in den Kindergarten*
		bis zum Schuleintritt*		
		bis zum Ende der Grundschulzeit*		

* bitte Aufnahmealter eintragen bzw. Zutreffendes (z.B. bis zum Schuleintritt) ankreuzen

Achtung! Plant der Träger zunächst einen Betrieb der Tageseinrichtung, der die Rahmenkapazität und das mögliche Aufnahmealter nicht voll ausschöpft, dann ist zusätzlich zu der ausführlichen Konzeption der Tageseinrichtung nach § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII ein Kurzkonzept zur Zielsetzung und fachlichen Ausrichtung einschließlich Skizze einer möglichen Raumnutzung gemäß der beantragten Rahmenkapazität und dem möglichen Aufnahmealter vorzulegen. Weiterhin ist die Trägererklärung in Anlage 3, Nr. B zur rechtzeitigen Meldung von konzeptionellen und organisatorischen Veränderungen zu beachten.

Gilt nur für Änderungsanträge!		
Ich/Wir nehme/n die Übergangsvorschrift nach § 57 Abs. 1 HKJGB in Anspruch und betreibe/n die o.g. Tageseinrichtung, die am 31. Juli 2020 über eine gültige Betriebserlaubnis verfügte, längstens bis zum 31. Juli 2024 nach Maßgabe des § 25c HKJGB in der bis zum 31. Juli 2020 geltenden Fassung.*	Ja	Nein

* bitte Zutreffendes ankreuzen

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers Stempel

Anlagen

Anforderungsmerk Jugendamt:	Dem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie beizufügen:	Vom Antragssteller auszufüllen:
	Welche Unterlagen jeweils erforderlich sind, entnehmen Sie bitte den Vermerken des Jugendamtes in Spalte 1. In Spalte 3 geben Sie bitte an, mit welcher Anlagenummer Ihre Unterlagen dem Antrag beigelegt sind.	
	Konzeption der Einrichtung (§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII), die u.a. Auskunft gibt über <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfeldes (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) • geeignete Beteiligungsverfahren von Kindern (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) • Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) • Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung (§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) • ein Konzept zum Schutz vor Gewalt sowie dessen Anwendung und Überprüfung (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) bzw. bei Neueröffnung der Kindertageseinrichtung Kurzdarstellung der fachlichen Ausrichtung und Zielsetzung unter Beachtung der o.g. Aspekte	
	Kurzkonzept zur beantragten Rahmenkapazität und dem möglichen Aufnahmealter	
	Ausbildungs- / Qualifikationsnachweise der Leiterin / des Leiters der Einrichtung	
	Trägererklärung (Anlage 3)	
	wirtschaftliches Konzept / Finanzierungsplan (§ 45 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
	Unterlagen zur Rechtsform des Trägers (Vereinssatzung, Stiftungssatzung, Gesellschaftervertrag, Eintrag ins Vereins- oder Handelsregister)	
	Bescheid über die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII oder über die Zugehörigkeit zu einem Verband der Liga der freien Wohlfahrtspflege	
	Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit, soweit beantragt	
	Genehmigter Bauplan, aus dem Größe u. Funktion der Räume zu entnehmen ist (Grundriss, Querschnittsplan) bzw. ggf. die erforderliche Benennung v. Einrichtungsteilen	
	Freiflächenplan	
	Lageplan	
	Baugenehmigung für die vorgesehene Nutzung als Tageseinrichtung für Kinder * ☞	
	Nutzungskonzept und Betriebsbeschreibung, soweit nicht in der Baugenehmigung enthalten ☞	
	Anzeige der abschließenden Fertigstellung der Kindertageseinrichtung nach § 84 Abs. 1 HBO (Formular BAB 20** einschließlich Anlagen) ☞	
	bei sukzessiver Inbetriebnahme: Mitteilung der teilweisen vorzeitigen Nutzung vor der abschließenden Fertigstellung nach § 84 Abs. 7 HBO (Formular BAB 19 ** einschließlich Anlagen) ☞	

	Planungskonzept "Barrierefreies Bauen" nach Anlage 2 Nr. 10 Bauvorlagenerlass (BVErl) als Nachweis der Barrierefreiheit nach § 54 Abs. 2 HBO einschl. weiterer Rechtsvorschriften (z. B. HessBGG) sowie für nach dem 7. Juli 2018 eingeleitete Bauvorhaben Formular BAB 34** nach Anlage 1 BVErl ➡									
	Protokolle über Gefahrenverhütungsschau der Feuerwehr oder wiederkehrende Prüfungen der örtlich zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ➡									
	falls eine Prüfung vorgenommen wurde: Bescheinigung der Bauaufsichtsbehörde nach § 84 Abs. 3 Satz 2 HBO über eine Bauzustandsbesichtigung nach Baufertigstellung ➡									
	Stellungnahme des zuständigen Gesundheitsamtes, dass in hygienischer Hinsicht keine Bedenken gegen den Betrieb der Einrichtung bestehen. ➡									
	Bescheinigung der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde, dass das Lebensmittelrecht, insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 852/2004 vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene (ABl. L 139 vom 30.4.2004, S. 1; L 226 vom 25.6.2004, S. 3; L 204 vom 4.8.2007, S. 26; L 46 vom 21.2.2008, S. 51; L 58 vom 3.3.2009, S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 219/2009 (ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 109) und die Lebensmittelhygiene-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2016 (BGBl. I S. 1469), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 3. Januar 2018 (BGBl. I S. 99), umgesetzt wird. ➡									
	<p>Die mit folgendem Symbol ➡ gekennzeichneten Bescheinigungen werden mit Einvernehmen des zuständigen Jugendamtes durch Nr. A der Trägererklärung/Anlage 3 (s.o.) ersetzt.</p> <p>Folgende Unterlagen werden bis zum (Datum) nachgereicht:</p> <table border="1" data-bbox="298 1553 1576 1800"> <tr><td> </td></tr> </table>									

* Bei Änderungen des in der Baugenehmigung festgelegten Nutzungsrahmens oder der Betriebsbeschreibung muss eine entsprechende neue Baugenehmigung beantragt werden (Nutzungsänderung).

**** Die folgenden Hinweise zu den Formularen gelten für alle Bauvorhaben nach 2002 (Bauten, die vor 2002 fertiggestellt wurden, haben Bestandsschutz innerhalb des in der Baugenehmigung festgelegten Nutzungsrahmens und der Betriebsbeschreibung, bei Änderungen siehe *):**

Die entsprechenden Formulare sind für alle Vorhaben **nach dem 7. Juli 2018** zu verwenden. Sie sind zu finden unter: <https://wirtschaft.hessen.de/wohnen-bauen/bauvorschriften/dokumente-und-vordrucke>

Für alle **Vorhaben**, deren Verfahren **vor dem 7. Juli 2018** eingeleitet oder abgeschlossen wurden, sind die dafür benötigten Vordrucke BAB 19 und BAB 20 zu finden unter: <https://wirtschaft.hessen.de/wohnen-bauen/bauvorschriften/dokumente-und-vordrucke>

Anlage zur Meldung nach § 47 SGB VIII
 Personal nach HKJGB (in der Fassung ab dem 03.08.2023)

Name der Kindertagesstätte:	
Personalberechnung zum Stand:	

1. Angaben zur Berechnung des Mindestpersonalbedarfs der Kindertageseinrichtung

Mindestpersonalbedarf nach § 25c Abs. 1 - 3 HKJGB:				
Altersgruppe	Betreuungsmittelwert ¹	vertragl. aufgenommene Kinder ²	Fachkraftfaktor	Mindestfachkraftstd. pro Woche
0-3 Jahre	22,5		0,20	0,00
	30,0		0,20	0,00
	42,5		0,20	0,00
	50,0		0,20	0,00
3- 6 Jahre	22,5		0,07	0,00
	30,0		0,07	0,00
	42,5		0,07	0,00
	50,0		0,07	0,00
Schulalter	22,5		0,06	0,00
	30,0		0,06	0,00
	42,5		0,06	0,00
	50,0		0,06	0,00
aufgenommene Kinder		0		
			Netto-Mindestpersonalbedarf	0,00
			22 % Ausfallzeiten zusätzlich zum Netto-Mindestpersonalbedarf	0,00
			Summe Mindestpersonalbedarf ohne Leitung	0,00
			20 % Leitungszeit zusätzlich zum Netto-Mindestpersonalbedarf³	0,00
			Summe	0,00

wöchentliche Sollarbeitszeit einer Vollzeitstelle für die Leitungskraft	
---	--

¹Betreuungsmittelwerte der vertragl. oder satzungsgemäß vereinbarten wöchentl. Betreuungszeit der Kinder (bis zu 25 Std. = 22,5 Std.; mehr als 25 bis zu 35 Std. = 30 Std.; mehr als 35 bis unter 45 Std. = 42,5 Std.; 45 Std. und mehr = 50 Std.)

²Teilen sich mehrere Kinder einen Platz, gelten diese als ein Kind, sofern die Summe der wöchentl. Betreuungszeit der einzelnen Kinder 50 Std./Woche nicht überschreitet. Der Fachkraftfaktor bestimmt sich dann nach dem Alter des jeweils jüngsten Kindes und der Betreuungsmittelwert nach der Summe der wöchentl. Betreuungszeit der einzelnen Kinder. Beispiel: 1 U3-Kind und ein Schulkind teilen sich einen Platz: Das U3-Kind "besetzt" den Platz am Vormittag mit 27,5 Std./Woche (7:30 Uhr bis 13 Uhr), das Schulkind ab Mittag mit 20 Std./Woche (13 - 17 Uhr). Beide Kinder gelten bei der Personalberechnung als ein U3-Kind mit einem Betreuungsmittelwert von 50 Stunden.

³Nach § 25c Abs. 3 HKJGB sind für die Leitungstätigkeit zusätzliche Zeiten im Umfang von 20 % des Netto-Mindestpersonalbedarfs vorzuhalten, jedoch höchstens im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen, die entsprechende Stundenzahl wird auf Basis der Sollarbeitszeit berechnet.

**Anlage zur Meldung nach § 47 SGB VIII
Personal nach HKJGB (in der Fassung ab dem 03.08.2023)**

Die im folgenden erhobenen personenbezogenen Daten sind verpflichtende Angaben zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen nach den §§ 45-48 SGB VIII in Verbindung mit § 15 HKJGB. Sie werden ausschließlich zum Zweck der Aufgabenerfüllung verwendet und ggf. in einem automatisierten Verfahren gespeichert. Die betroffenen Personen sind hiervon in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

2.1 Angaben zur Einrichtungsleitung*:						
Name, Vorname	Geburtsjahr	Einstellungsdatum	Führungszeugnis vom ¹	Ausbildung	Funktion ²	wöchentliche Arbeitszeit
					Summe:	0,00
*Nach § 25c Abs. 3 HKJGB sind für die Leitungstätigkeit zusätzliche Zeiten im Umfang von 20 % des auf S.1 ermittelten Netto-Mindestpersonalbedarfs vorzuhalten, jedoch höchstens im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen. Über diesen Umfang hinaus gehende Stunden der hier aufgeführten Person(en) können unter 2.3 (päd. Personal) aufgeführt werden.					Summe Leitungszeiten (20 % zusätzlich zum Netto-Mindestpersonalbedarf, max. 1,5 Vollzeitstellen):	0,00
					Differenz*:	0,00

2.2 Angaben zu Personen mit fachfremder Ausbildung mit Genehmigung des Jugendamtes zum Einsatz als Fachkraft zur Mitarbeit**:						
Name, Vorname	Geburtsjahr	Einstellungsdatum	Führungszeugnis vom ¹	Ausbildung	Genehmigung des Jugendamtes vom**:	wöchentliche Arbeitszeit
					Summe:	0,00
**Sonstige Personen, für die nach § 25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 HKJGB die Genehmigung des Jugendamtes vorliegt, können nach § 25b Abs. 2 Satz 2 HKJGB mit einem Stundenumfang von bis zu 25 % des Mindestpersonalbedarfs ohne Leitungszeiten auf den Mindestpersonalbedarf angerechnet werden (nicht anrechenbare Zeiten sind Zeiten als Zusatzpersonal, s. 2.5)					25 % des Mindestpersonalbedarfs ohne Leitungszeiten	0,00
					Auf den Mindestpersonalbedarf anrechenbare Stunden	0,00

¹Im Rahmen der Prüfung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis ist nach § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt ist. **Hier bitte nur das Datum des letzten Führungszeugnisses eintragen, keine Führungszeugnisse in der Anlage beifügen!** Die Bestimmungen zum Datenschutz nach § 72a Abs. 5 SGB VIII sind zu beachten.

²Falls Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mehrere Funktionen wahrnehmen (z.B. Leitungskraft oder Integrationskraft und Fachkraft in der Gruppe), weisen Sie diese Personen bitte mehrfach - getrennt nach der Funktion - aus und geben jeweils die Stundenzahl/Woche an, die für die betreffende Funktion eingesetzt werden.

2.3 Angaben zum pädagogischen Personal (§ 25c i.V. mit § 25b HKJGB), ohne Leitungszeiten und Personen mit fachfremder Ausbildung (dazu s. oben):

Anlage zur Meldung nach § 47 SGB VIII
 Personal nach HKJGB (in der Fassung ab dem 03.08.2023)

		0	0,0
--	--	---	-----

Gruppe 2	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 3	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 4	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

* betr. Platzsharing: Wenn gleichaltrige Kinder bzw. Kindergarten- und Schulkinder sich einen Platz teilen, sind diese als ein Kind einzutragen. Wenn sich Kinder unterschiedlicher Altersstufen einen Platz teilen, ist der Gruppenfaktor des jeweils jüngsten Kindes zu berücksichtigen.

Gruppe 5	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 6	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 7	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
-----------------	---------------	---	----------------------

Anlage zur Meldung nach § 47 SGB VIII

Personal nach HKJGB (in der Fassung ab dem 03.08.2023)

Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 8	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

* betr. Platzsharing: Wenn gleichaltrige Kinder bzw. Kindergarten- und Schulkinder sich einen Platz teilen, sind diese als ein Kind einzutragen. Wenn sich Kinder unterschiedlicher Altersstufen einen Platz teilen, ist der Gruppenfaktor des jeweils jüngsten Kindes zu berücksichtigen.

Bei Bedarf weiteres Blatt als Anlage beifügen.

Anlage zur jährlichen Meldung nach § 47 SGB VIII
 Personal nach Übergangsvorschrift bis spätestens 31.07.2024*

Name und Anschrift der Kindertagesstätte:	
Personalberechnung zum Stand:	

1. Angaben zur Berechnung des Mindestpersonalbedarfs der Kindertageseinrichtung

Mindestpersonalbedarf nach § 25c Abs. 1 - 3 HKJGB:				
Altersgruppe	Betreuungsmittelwert ¹	vertragl. aufgenommene Kinder ²	Fachkraftfaktor	Mindestfachkraftstd. pro Woche
0-3 Jahre	22,5		0,20	0,00
	30,0		0,20	0,00
	42,5		0,20	0,00
	50,0		0,20	0,00
3- 6 Jahre	22,5		0,07	0,00
	30,0		0,07	0,00
	42,5		0,07	0,00
	50,0		0,07	0,00
Schulalter	22,5		0,06	0,00
	30,0		0,06	0,00
	42,5		0,06	0,00
	50,0		0,06	0,00
aufgenommene Kinder gesamt		0		
Netto-Mindestpersonalbedarf				0,00
15 % Ausfallzeiten zusätzlich zum Netto-Mindestpersonalbedarf				0,00
Summe				0,00

*Träger von Tageseinrichtungen, die am 31. Juli 2020 über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen, können die Tageseinrichtung bis zum 31. Juli 2024 nach Maßgabe des § 25c in der bis zum 31. Juli 2020 geltenden Fassung betreiben.

¹Betreuungsmittelwerte der vertragl. oder satzungsgemäß vereinbarten wöchentl. Betreuungszeit der Kinder (bis zu 25 Std. = 22,5 Std.; mehr als 25 bis zu 35 Std. = 30 Std.; mehr als 35 bis unter 45 Std. = 42,5 Std.; 45 Std. und mehr = 50 Std.)

²Teilen sich mehrere Kinder einen Platz, gelten diese als ein Kind, sofern die Summe der wöchentl. Betreuungszeit der einzelnen Kinder 50 Std./Woche nicht überschreitet. Der Fachkraftfaktor bestimmt sich dann nach dem Alter des jeweils jüngsten Kindes und der Betreuungsmittelwert nach der Summe der wöchentl. Betreuungszeit der einzelnen Kinder. Beispiel: 1 U3-Kind und ein Schulkind teilen sich einen Platz: Das U3-Kind "besetzt" den Platz am Vormittag mit 27,5 Std./Woche (7:30 Uhr bis 13 Uhr), das Schulkind ab Mittag mit 20 Std./Woche (13 - 17 Uhr). Beide Kinder gelten bei der Personalberechnung als ein U3-Kind mit einem Betreuungsmittelwert von 50 Stunden.

2. Angaben zum Personal der Kindertageseinrichtung

Die im folgenden erhobenen personenbezogenen Daten sind verpflichtende Angaben zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen nach den §§ 45-48 SGB VIII in Verbindung mit § 15 HKJGB. Sie werden ausschließlich zum Zweck der Aufgabenerfüllung verwendet und ggf. in einem automatisierten Verfahren gespeichert. Die betroffenen Personen sind hiervon in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

2.1 Angaben zu Personen mit fachfremder Ausbildung mit Genehmigung des Jugendamtes zum Einsatz als Fachkraft zur Mitarbeit*:						
Name, Vorname	Geburtsjahr	Einstellungsdatum	Führungszeugnis vom ¹	Ausbildung	Genehmigung des Jugendamtes vom*:	wöchentliche Arbeitszeit

Anlage zur jährlichen Meldung nach § 47 SGB VIII
 Personal nach Übergangsvorschrift bis spätestens 31.07.2024*

					Summe päd. Personal:	0,00
					Genehmigtes fachfremdes Personal, max. 25 %, s. 2.1:	0,00
					Summe päd. Personal und genehmigtes fachfremdes Personal:	0,00
					Mindestpersonalbedarf nach § 25c Abs. 1 - 3 HKJGB (s. 1.):	0,00
					Differenz:	0,00

¹Im Rahmen der Prüfung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis ist nach § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt ist. **Hier bitte nur das Datum des letzten Führungszeugnisses eintragen, keine Führungszeugnisse in der Anlage beifügen!** Die Bestimmungen zum Datenschutz nach § 72a Abs. 5 SGB VIII sind zu beachten.

²Falls Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mehrere Funktionen wahrnehmen (z.B. Leitungskraft oder Integrationskraft und Fachkraft in der Gruppe), weisen Sie diese Personen bitte mehrfach - getrennt nach der Funktion - aus und geben jeweils die Stundenzahl/Woche an, die für die betreffende Funktion eingesetzt werden.

³Bei Personen im Anerkennungsjahr ist hier nach § 25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 HKJGB i.V.m. § 25c Abs. 4 HKJGB nur eine 50 % Anrechnung möglich. Im Falle einer vorherigen Ausbildung als Sozialassistentin/Sozialassistent ist eine Anrechnung der kompletten Stundenzahl nach § 25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 HKJGB möglich.

2.3 Angaben zum weiteren pädagogischen Personal für Integration, Sprachförderung, etc.:						
Name, Vorname	Geburtsjahr	Einstellungsdatum	Führungszeugnis vom ¹	Ausbildung	Funktion ²	wöchentliche Arbeitszeit ³
Summe Arbeitsstunden:						0,00

2.4 Angaben zum weiteren Personal (Zusatzkräfte, Freiwilligendienst, Hauswirtschaftskraft, etc.):						
Name, Vorname	Geburtsjahr	Einstellungsdatum	Führungszeugnis vom ¹	Ausbildung	Funktion ²	wöchentliche Arbeitszeit ³

¹ Im Rahmen der Prüfung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis ist nach § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt ist. **Hier bitte nur das Datum des letzten Führungszeugnisses eintragen, keine Führungszeugnisse in der Anlage beifügen!** Die Bestimmungen zum Datenschutz nach § 72a Abs. 5 SGB VIII sind zu beachten.

**Anlage zur jährlichen Meldung nach § 47 SGB VIII
Personal nach Übergangsvorschrift bis spätestens 31.07.2024***

² Falls Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mehrere Funktionen wahrnehmen (z.B. Leitungskraft oder Integrationskraft und Fachkraft in der Gruppe), weisen Sie diese Personen bitte mehrfach - getrennt nach der Funktion - aus und geben jeweils die Stundenzahl/Woche an, die für die betreffende Funktion eingesetzt werden.

³ Bei Personen im Anerkennungsjahr ist hier nach § 25b Abs. 2 Satz 1 Nr.3 HKJGB i.V.m. § 25c Abs. 4 HKJGB nur eine 50% Anrechnung möglich. Im Falle einer vorherigen Ausbildung als Sozialassistentin/Sozialassistent ist eine Anrechnung der kompletten Stundenzahl nach § 25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 möglich.

Bei Bedarf weiteres Blatt als Anlage beifügen

**3. Arbeitsblatt zur Berechnung der
Gruppengröße und -zusammensetzung nach § 25d Abs. 1 HKJGB zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme/Antragstellung**

Erläuterung:

Maximale Gruppengröße 25 Kinder; dabei zählen

< Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. im Schulalter mit dem Faktor 1

< Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr mit dem Faktor 1,5

< Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr mit dem Faktor 2,5

Achtung: In Krippengruppen nicht mehr als 12 Kinder!

Gruppe 1	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 2	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 3	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 4	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 5	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme

**Anlage zur jährlichen Meldung nach § 47 SGB VIII
Personal nach Übergangsvorschrift bis spätestens 31.07.2024***

Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

* betr. Platzsharing: Wenn gleichaltrige Kinder bzw. Kindergarten- und Schulkinder sich einen Platz teilen, sind diese als ein Kind einzutragen. Wenn sich Kinder unterschiedlicher Altersstufen einen Platz teilen, ist der Gruppenfaktor des jeweils jüngsten Kindes zu berücksichtigen.

Gruppe 6	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 7	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 8	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 9	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 10	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

* betr. Platzsharing: Wenn gleichaltrige Kinder bzw. Kindergarten- und Schulkinder sich einen Platz teilen, sind diese als ein Kind einzutragen. Wenn sich Kinder unterschiedlicher Altersstufen einen Platz teilen, ist der Gruppenfaktor des jeweils jüngsten Kindes zu berücksichtigen.

**Anlage zur jährlichen Meldung nach § 47 SGB VIII
Personal nach Übergangsvorschrift bis spätestens 31.07.2024***

Bei Bedarf weiteres Blatt als Anlage beifügen.

Trägererklärung

Kurzangabe zum Namen der Tageseinrichtung, Ort, Straße:

A. Bescheinigungen*

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Hiermit erklären wir, dass uns die folgenden Bescheinigungen vorliegen und jederzeit vom örtlich zuständigen Jugendamt eingesehen werden können:

<input type="checkbox"/>	Baugenehmigung für die vorgesehene Nutzung als Tageseinrichtung für Kinder * vom _____ (Datum)
<input type="checkbox"/>	Nutzungskonzept und Betriebsbeschreibung, soweit nicht in der Baugenehmigung enthalten
<input type="checkbox"/>	Anzeige der abschließenden Fertigstellung der Kindertageseinrichtung vom _____ (Datum Unterschrift Bauleiter/in) nach § 84 Abs. 1 HBO (Formular BAB 20** einschließlich Anlagen)
<input type="checkbox"/>	bei sukzessiver Inbetriebnahme: Mitteilung der teilweisen vorzeitigen Nutzung vor der abschließenden Fertigstellung vom _____ (Datum Unterschrift Bauleiter/in) nach § 84 Abs. 7 HBO (Formular BAB 19** einschließlich Anlagen)
<input type="checkbox"/>	Planungskonzept "Barrierefreies Bauen" nach Anlage 2 Nr. 10 Bauvorlagenerlass (BVErl) als Nachweis der Barrierefreiheit nach § 54 Abs. 2 HBO einschl. weiterer Rechtsvorschriften (z. B. HessBGG) vom _____ (Datum Unterschrift Entwurfsverfasser/in) sowie für nach dem 7. Juli 2018 eingeleitete Bauvorhaben Formular BAB 34** nach Anlage 1 BVErl
<input type="checkbox"/>	Protokolle über Gefahrenverhütungsschau der Feuerwehr oder Wiederkehrende Prüfungen der örtlich zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde
<input type="checkbox"/>	falls eine Prüfung vorgenommen wurde: Bescheinigung der Bauaufsichtsbehörde nach § 84 Abs. 3 Satz 2 HBO über eine Bauzustandsbesichtigung nach Baufertigstellung

* Bei Änderungen des in der Baugenehmigung festgelegten Nutzungsrahmens oder der Betriebsbeschreibung muss eine entsprechende neue Baugenehmigung beantragt werden (Nutzungsänderung).

**** Die folgenden Hinweise zu den Formularen gelten für alle Bauvorhaben nach 2002 (Bauten, die vor 2002 fertiggestellt wurden, haben Bestandsschutz innerhalb des in der Baugenehmigung festgelegten Nutzungsrahmens und der Betriebsbeschreibung, bei Änderungen siehe *):**

Die entsprechenden Formulare sind für alle **Vorhaben nach dem 7. Juli 2018** zu verwenden. Sie sind zu finden unter: <https://wirtschaft.hessen.de/wohnen-bauen/bauvorschriften/dokumente-und-vordrucke>

Für alle **Vorhaben**, deren Verfahren **vor dem 7. Juli 2018** eingeleitet oder abgeschlossen wurden, sind die dafür benötigten Vordrucke BAB 19 und BAB 20 zu finden unter: <https://wirtschaft.hessen.de/wohnen-bauen/bauvorschriften/dokumente-und-vordrucke>

Anlage 3

<input type="checkbox"/>	Stellungnahme des zuständigen Gesundheitsamtes vom _____ (Datum), dass in hygienischer Hinsicht keine Bedenken gegen den Betrieb der Tageseinrichtung bestehen.
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde vom _____ (Datum), dass das Lebensmittelrecht, insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 852/2004 vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene (ABl. L 139 vom 30.4.2004, S. 1; L 226 vom 25.6.2004, S. 3; L 204 vom 4.8.2007, S. 26; L 46 vom 21.2.2008, S. 51; L 58 vom 3.3.2009, S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 219/2009 (ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 109) und die Lebensmittelhygiene-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2016 (BGBl. I S. 1469), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 3. Januar 2018 (BGBl. I S. 99), umgesetzt wird.

B. Vorherige Anzeigepflicht bei Änderungen im Betrieb der Tageseinrichtung

- Wir erklären darüber hinaus, dass wir gegenüber dem zuständigen Jugendamt anzeigen werden, wenn wir planen, die Tageseinrichtung zwar gemäß der Rahmenbetriebserlaubnis, jedoch abweichend von der zuletzt vorgelegten Konzeption (z.B. Änderung der in der Konzeption benannten Zweckbestimmung der Gruppen, Eröffnung neuer Gruppe), zu betreiben.

C. Anpassung der Konzeption an die mit dem Bundeskinderschutzgesetz und dem Präventionsgesetz sowie dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz erweiterten Anforderungen nach § 45 Abs. 2 und 3 SGB VIII *

* Zutreffendes bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/>	Außerdem erklären wir vorbehaltlich der Einschätzung des örtlich zuständigen Jugendamtes, dass die mit dem Antrag vorgelegte Konzeption den Anforderungen des § 45 Abs. 2 und 3 SGB VIII entspricht, insbesondere beinhaltet sie eine Beschreibung
<input type="checkbox"/>	der Maßnahmen zur Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfelds (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)
<input type="checkbox"/>	des zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Tageseinrichtung geeigneten Beteiligungsverfahrens (§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII)
<input type="checkbox"/>	des Beschwerdeverfahrens in persönlichen Angelegenheiten (§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII)
<input type="checkbox"/>	der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung (§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII).
<input type="checkbox"/>	eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt sowie dessen Anwendung und Überprüfung (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)
<input type="checkbox"/>	Die mit dem Antrag vorgelegte Konzeption ist hinsichtlich der vorstehend aufgeführten Anforderungen noch zu überarbeiten. Die überarbeitete Konzeption wird in Absprache mit dem örtlich zuständigen Jugendamt bis zum _____ vorgelegt.

D. Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen und Führungszeugnissen

Hiermit erklären wir,

1. dass im Hinblick auf die Eignung des Personals die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von aktuellen Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (§ 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII) (höchstens 6 Monate alt) sichergestellt ist.
2. dass o.g. Führungszeugnisse für neben- und ehrenamtlich tätige Personen, soweit dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer ihres Kontakts mit Kindern erforderlich ist, ebenfalls vorgelegt und geprüft werden (§ 72a Abs. 4 SGB VIII).
3. dass die Vorlage und Prüfung der o.g. Führungszeugnisse nach Ablauf von längstens 5 Jahren erneuert wird.

Die Prüfung hat jeweils auch bei der beabsichtigten Beschäftigung von neuen Mitarbeitern/-innen zu erfolgen. Bei der Prüfung der Führungszeugnisse sind insbesondere die Bestimmungen des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) zu beachten.

Enthalten Führungszeugnisse langjährig beschäftigter Mitarbeiter/-innen Eintragungen über Straftaten nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, ist der Träger verpflichtet, dies dem örtlich zuständigen Jugendamt umgehend zu melden.

Bei Einrichtungen, in denen der Träger und die Leitung in Person identisch sind, sind die Führungszeugnisse der/des Einrichtungsleiterin/-leiters dem örtlich zuständigen Jugendamt vorzulegen.

Die Führungszeugnisse und Ausbildungsnachweise können jederzeit durch das örtlich zuständige Jugendamt im Rahmen einer Überprüfung nach § 46 SGB VIII i.V.m. § 15 Abs. 3 und 4 HKJGB eingesehen werden.

E. Bestimmungen der gesetzlichen Versicherungen

Die Vorschriften der Unfallkasse Hessen und der sonstigen gesetzlichen Unfallversicherungen sind uns bekannt und werden beachtet.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Stempel